



ÜBERSICHTSPLAN M.1:25000

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Kirchweyhe
Flur 13 RFK 9173 C,D
Maßstab 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Flur 12



IN DIESEM PLANUNGSGEBIET BEFINDET SICH DIE KONZESSION
ACHIM DER WINTERSHALL AG UND DAS GEWINNUNGSFELD ACHIM-
BARRIE I, DER ITAG, BEIDE MIT BEB-BETEILIGUNG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZII ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- KEINE ZU- U. ABFAHRTEN ZULÄSSIG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- GG GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- LÖSCHWASSERSTELLE
- OBERIRDISCHE VERSORGSLEITUNG (ELT) MIT SCHUTZZONE
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ / PARKANLAGE
- PFG PFLANZGEBOT
- SICHTDREIECK
- HYDRANT
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

TEXTILICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG)
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNÜBERKANTEN VERLAUFENDE EBENE VERSPERRT
FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 12 BBAUG)
DIE GEMEINSCHAFTSGARAGEN GGa¹ BIS GGa⁵ SIND DEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN wa¹ BIS wa⁵ ZUGEORDNET
NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN
SICHTDREIECK NACH § 28 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14.12.1962

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTERAMT SYKE HERGESTELLT
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT AM 9.6.1976 VI 1038/76
DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBEAULICHE BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM ...)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke DEN 16.6.1976



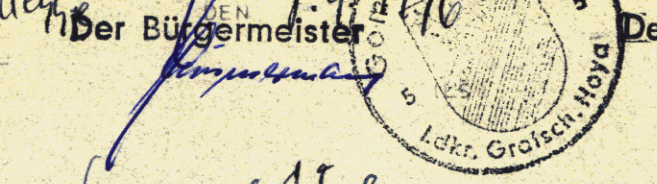
Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE DEN 15.4.1970
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAG

ERGÄNZT : 28.11.1973
" " " 16.8.1974
" " " 20.12.1974
" " " 6.4.1976

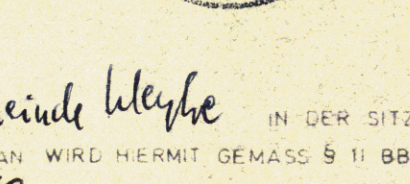
Halb

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.4.1976
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 28 ABS. 1 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 15.4.1976
ORTSÜBLICH DURCH Der Bürgermeister BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 14.4.1976
BIS 1.5.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGT



Der Gemeindedirektor

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 6.9.1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEWACHSENEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG BESCHLOSSEN
Weyhe DEN 8.9.1976
Der Bürgermeister
Der Gemeindedirektor



Der Gemeindedirektor

DER VOM RAT DER Gemeinde Weyhe IN DER SITZUNG VOM 6.9.1976
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG ZIL. 1-380/76 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
HANNOVER DEN 6.1.1977 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANGOVER
IM AUFTRAG



Hagen

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 28. JAN. 1977 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEZUG NACH § 12 BBAUG
BEI DER GEMEINDE-VERWALTUNG AB 31. JAN. 1977 GEMEINSAM AUS UND
KANN WAHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN



Der Gemeindedirektor

VERBINDLICHER BAULEHPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE	WEYHE (BISHER KIRCHWEYHE)
PLAN NR.	28 / (61 / 40)
MASSTAB	1:1000
BEB-PLAN AM GEESTWEG II	